

Hagen, 26.09.2022

Aktuelle Pflegesätze rückwirkend zum 01.09.2022 im Rahmen der gesetzlichen Umsetzung der tarifgerechten Entlohnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits mit dem Schreiben vom 27.07.2022 angekündigt, sind nun die Pflegesätze mit den Pflegekassen vereinbart.

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie gemäß § 9 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (W BVG), dass zur Umsetzung der tarifgerechten Entlohnung im Sinne des § 82c SGB XI von „Wohlbehagen Stadtblick“ folgende Erhöhungen der pflegebedingten Aufwendungen mit den Pflegekassen vereinbart wurden. Die Umsetzung erfolgt **rückwirkend zum 01.09.2022**.

Die Pflegesätze ändern sich wie folgt:

	Bisherige Beträge (pflegetäglich)	Beträge ab dem 01.09.2022 (pflegetäglich)	Differenzbeträge (pflegetäglich)
Pflegebedingter Aufwand Pflegegrad 1	35,12 €	39,91 €	4,79 €
Pflegebedingter Aufwand Pflegegrad 2	44,48 €	51,17 €	6,69 €
Pflegebedingter Aufwand Pflegegrad 3	60,65 €	67,34 €	6,69 €
Pflegebedingter Aufwand Pflegegrad 4	77,52 €	84,21 €	6,69 €
Pflegebedingter Aufwand Pflegegrad 5	85,08 €	91,77 €	6,69 €
Ausbildungsumlage (ab 01.01.22)	4,13 €	4,13 €	0,00 €
Unterkunft und Verpflegung (für alle Pflegegrade)	31,91 €	31,91 €	0,00 €
Investitionsaufwendungen Einzelzimmer	22,05 €	22,05 €	0,00 €

Auf Grund der pauschal beantragten Erhöhung ergäbe sich folgendes Heimentgelt:	Gesamtkosten bei Ø 30,42 Tagen	Tagessatz (inkl. pflegebedingte Aufwendung, Ausbildungsumlage, Unterkunft und Verpflegung und Investitionskosten*)	Leistungs- betrag der Pflegekasse (monatlich)	Eigenanteil bei Ø 30,42 Tagen, abzgl. Neuer Leistungs- zuschlag
Pflegegrad 1	2981,16 €	98,00 €	125 €	2856,16 €
Pflegegrad 2	3323,96 €	109,26 €	770 €	2553,69 €
Neuer Leistungszuschlag bei Aufenthaltsdauer 0 bis 12 Monate = 5%				-45,61 €
Eigenanteil bei 30,42 Tagen abzgl. 5% neuer Leistungszuschlag:				2508,08 €
Neuer Leistungszuschlag bei Aufenthaltsdauer 13 bis 24 Monate = 25%				-228,06 €
Eigenanteil bei 30,42 Tagen abzgl. 25% neuer Leistungszuschlag:				2325,63 €
Neuer Leistungszuschlag bei Aufenthaltsdauer 25 bis 36 Monate = 45%				-410,50 €
Eigenanteil bei 30,42 Tagen abzgl. 45% neuer Leistungszuschlag:				2143,19 €
Neuer Leistungszuschlag bei Aufenthaltsdauer mehr als 36 Monate = 70%				-638,56 €
Eigenanteil bei 30,42 Tagen abzgl. 70% neuer Leistungszuschlag:				1915,13 €
Auf Grund der pauschal beantragten Erhöhung ergäbe sich folgendes Heimentgelt:	Gesamtkosten bei Ø 30,42 Tagen	Tagessatz (inkl. pflegebedingte Aufwendung, Ausbildungsumlage, Unterkunft und Verpflegung und Investitionskosten*)	Leistungs- betrag der Pflegekasse (monatlich)	Eigenanteil bei Ø 30,42 Tagen, abzgl. Neuer Leistungs- zuschlag
Pflegegrad 3	3815,58 €	125,43 €	1.262 €	2553,58 €
Neuer Leistungszuschlag bei Aufenthaltsdauer 0 bis 12 Monate = 5%				-45,61 €
Eigenanteil bei 30,42 Tagen abzgl. 5% neuer Leistungszuschlag:				2507,97 €
Neuer Leistungszuschlag bei Aufenthaltsdauer 13 bis 24 Monate = 25%				-228,03 €
Eigenanteil bei 30,42 Tagen abzgl. 25% neuer Leistungszuschlag:				2325,55 €
Neuer Leistungszuschlag bei Aufenthaltsdauer 25 bis 36 Monate = 45%				-410,45 €
Eigenanteil bei 30,42 Tagen abzgl. 45% neuer Leistungszuschlag:				2143,13 €
Neuer Leistungszuschlag bei Aufenthaltsdauer mehr als 36 Monate = 70%				-638,48 €
Eigenanteil bei 30,42 Tagen abzgl. 70% neuer Leistungszuschlag:				1915,10 €

Auf Grund der pauschal beantragten Erhöhung ergäbe sich folgendes Heimentgelt:	Gesamtkosten bei Ø 30,42 Tagen	Tagessatz (inkl. pflegebedingte Aufwendung, Ausbildungsumlage, Unterkunft und Verpflegung und Investitionskosten*)	Leistungs-betrag der Pflegekasse (monatlich)	Eigenanteil bei Ø 30,42 Tagen, abzgl. Neuer Leistungs-zuschlag
Pflegegrad 4	4328,77 €	142,30 €	1.775 €	2553,77 €
Neuer Leistungszuschlag bei Aufenthaltsdauer 0 bis 12 Monate = 5%				-45,62 €
Eigenanteil bei 30,42 Tagen abzgl. 5% neuer Leistungszuschlag:				2508,15 €
Neuer Leistungszuschlag bei Aufenthaltsdauer 13 bis 24 Monate = 25%				-228,08 €
Eigenanteil bei 30,42 Tagen abzgl. 25% neuer Leistungszuschlag:				2325,69 €
Neuer Leistungszuschlag bei Aufenthaltsdauer 25 bis 36 Monate = 45%				-410,54 €
Eigenanteil bei 30,42 Tagen abzgl. 45% neuer Leistungszuschlag:				2143,23 €
Neuer Leistungszuschlag bei Aufenthaltsdauer mehr als 36 Monate = 70%				-638,61 €
Eigenanteil bei 30,42 Tagen abzgl. 70% neuer Leistungszuschlag:				1915,15 €
Auf Grund der pauschal beantragten Erhöhung ergäbe sich folgendes Heimentgelt:	Gesamtkosten bei Ø 30,42 Tagen	Tagessatz (inkl. pflegebedingte Aufwendung, Ausbildungsumlage, Unterkunft und Verpflegung und Investitionskosten*)	Leistungs-betrag der Pflegekasse (monatlich)	Eigenanteil bei Ø 30,42 Tagen, abzgl. Neuer Leistungs-zuschlag
Pflegegrad 5	4558,74 €	149,86 €	2.005 €	2553,74 €
Neuer Leistungszuschlag bei Aufenthaltsdauer 0 bis 12 Monate = 5%				-45,61 €
Eigenanteil bei 30,42 Tagen abzgl. 5% neuer Leistungszuschlag:				2508,13 €
Neuer Leistungszuschlag bei Aufenthaltsdauer 13 bis 24 Monate = 25%				-228,07 €
Eigenanteil bei 30,42 Tagen abzgl. 25% neuer Leistungszuschlag:				2325,67 €
Neuer Leistungszuschlag bei Aufenthaltsdauer 25 bis 36 Monate = 45%				-410,53 €
Eigenanteil bei 30,42 Tagen abzgl. 45% neuer Leistungszuschlag:				2143,22 €
Neuer Leistungszuschlag bei Aufenthaltsdauer mehr als 36 Monate = 70%				-638,59 €
Eigenanteil bei 30,42 Tagen abzgl. 70% neuer Leistungszuschlag:				1915,15 €

Pflegewohnngeld

Sofern das monatliche Einkommen einer alleinstehenden pflegebedürftigen Person für den privat zu zahlenden Eigenanteil nicht ausreicht und kein Vermögen oberhalb der Schongrenze von 10.000 € vorliegt, besteht - unabhängig von Angehörigen - ein Anspruch auf Pflegewohnngeld. Der monatliche Höchstbetrag für das Pflegeheim Wohlbehagen Stadtblick liegt momentan bei 670,76 €. Bei noch lebenden Ehepartnern wird der Pflegewohnngeldanspruch unter Berücksichtigung der speziellen Lebenshaltungskosten des Ehepartners und der Schongrenze von 15.000,00 € berechnet.

Sozialhilfe

Wenn über den Pflegewohnngeldanspruch hinaus eine zusätzliche Finanzierungslücke vorliegt, so muss hierfür zunächst das vorhandene Vermögen bis zu der „Sozialhilfe-Schongrenze“ von 5.000,00 € (bei Ehepartnern 10.000,00 €) eingesetzt werden, bevor ein Sozialhilfeanspruch entsteht bzw. unterhaltspflichtige Angehörige herangezogen werden.

Heimbewohner, die durch die Erhöhung des Heimentgeltes pflegewohnngeldberechtigt werden oder Sozialhilfe benötigen, müssen dementsprechende Anträge bei der Kommune stellen. Hierbei sind wir Ihnen gerne behilflich.

Die Erhöhung des Heimentgeltes soll ab dem 01.09.2022 bei der Rechnungslegung bzw. beim Einzugsverfahren berücksichtigt werden.

Über die letztendlich mit der Pflegekasse vertraglich vereinbarten Heimentgelterhöhungen erhalten Sie direkt nach Abschluss der Vergütungsverhandlungen eine gesonderte Information.

Der einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) erhöht sich laut Pflegesatzantrag auf 799,41 €.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und danken Ihnen für Ihr Vertrauen und für die gute Zusammenarbeit!

Bleiben Sie gesund!

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Carsten Kunz

Andrea Henselein